

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gemäß § 34 Abs. 4 und § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und/oder Bedenken sowie Hinweise, die während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind (lfd. Nrn. 1 – 2).
2. Unter Berücksichtigung der zu 1. gefassten Einzelbeschlüsse und der sich daraus ergebenden Änderung(en) für die Ergänzungssatzung beschließt der Rat, gemäß § 34 Abs. 6 und des § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung für, die Dauer eines Monats durchzuführen.
3. Die Begründungen für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 2. Erg.-Satzung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB und § 9 Abs. 8 BauGB sowie die Satzung sind Bestandteil des Beschlusses (Stand jeweils 28.07.2008).
4. Der landschaftspflegerische Fachbeitrag ist Bestandteil des Beschlusses (Stand: 28.07.2010).
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.